



### **Radinfrastruktur Nürensdorf – Brütten**

Dem Gemeinderat lag die kantonale Planungsstudie zur Radinfrastruktur Nürensdorf – Brütten vom 9. Mai 2016 zur Stellungnahme vor. Der Gemeinderat äusserte sich mit Stellungnahme vom 23. August 2016 zustimmend zur ausgearbeiteten Bestvariante des kantonalen Amts für Verkehr. Die Planungsstudie vom 9. Mai 2016 untersucht den Abschnitt von Nürensdorf im Gebiet „Uttenbüel“, nach dem Ortsteil „Breite“ und weiter nach Brütten, via Gern- und Unterdorfstrasse bis Kreuzung Tüfistrasse. Der bestehende Rad-/Fussweg wird ab dem Uttenbüelweg auf der rechten Seite bis „Breite“ weitergeführt. Der neue Rad-/Fussweg wird mit einem 1.5 m breiten Grünstreifen von der Strasse abgegrenzt und weist zum Ortsteil „Breite“ eine Länge von knapp 600 m auf. Auf den ersten ca. 140 m führt der Rad-/Fussweg durch ein Waldstück. Nach dem Waldabschnitt verläuft der geplante Rad-/Fussweg auf einer Länge von ca. 450 m weiter entlang der Alten Winterthurerstrasse bis zum Ortseingang „Breite“.

Der abgesetzte Rad-/Fussweg wird im Innerortsbereich von „Breite“ fahrbahnanliegend bis zum Zelgliweg weitergeführt. Auf der Alten Winterthurerstrasse wird auf Höhe des Zelgliwegs eine neue Rad- und Fussgängerquerung erstellt. Der Rad-/Fussweg endet auf der rechten Seite und die Radfahrer werden mittels eines Abgangs auf die Kantonsstrasse geführt.

Die Veloinfrastruktur soll ab dem Zelgliweg in Richtung Brütten entlang dem bestehenden Veloschulweg auf den Flurwegen und nicht entlang der Kantonsstrasse verbessert werden. Die Flurwege weisen im aktuellen Zustand eine Kiesoberfläche auf. Teilweise ist ein Belagseinbau vorgesehen, diese Massnahme wurde in der Studie aufgrund der Bewilligungspflicht (nur) als Option „Schulwegsicherheit“ aufgenommen.

Die Kosten für das Projekt werden auf total ca. Fr. 1'700'000.00 geschätzt. Darin enthalten sind die gesamten Kosten für Landerwerb, Bauarbeiten, Nebearbeiten sowie technische Arbeiten. Für die Gemeinde Brütten fällt kein Kostenanteil an, sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Kantons Zürich.

Das Projekt wird nun vom Amt für Verkehr an die Baudirektion des Kantons Zürichs zur Weiterbearbeitung übergeben. Im Normalfall ist mit einer Frist von vier Jahren bis zur Realisierung (2020) zu rechnen.

### **Baurechtsentscheid Dachflächenfenster und Trennwand, Strubikon 9**

Mit Entscheidung vom 23. August 2016 bewilligte der Gemeinderat das Baugesuch von Elsbeth Huwiler, Einbau von zwei Dachflächenfenster und Abbruch einer inneren Trennwand, Strubikon 9, in Brütten. Das Gebäude Vers.-Nr. 122 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1179 ist im kommunalen Inventar schützenswerter Bauten aufgeführt. Das Inventarobjekt wird durch das Bauvorhaben nicht gefährdet, da der Schutzzweck nach wie vor eingehalten wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 8. Juli 2016 in den amtlichen Publikationsorganen.

*Gemeinderat Brütten*